

Arbeiter
Angestellte
BeamteArbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

Besteuerung der Alterseinkünfte: DBB und DSTG fordern verfassungskonforme Lösung

Am 6. März 2002 hat das Bundesverfassungsgericht die unterschiedliche Besteuerung von Beamtenpensionen und Renten für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Nach der geltenden Rechtslage werden beamtenrechtliche Versorgungsbezüge einkommensteuerrechtlich den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit zugerechnet. Dementsprechend sind sie bis auf den Versorgungs-Freibetrag von derzeit max. 6.000,00 DM (3.072 EUR) pro Jahr voll zu versteuern. Demgegenüber zählen Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu den „sonstigen Einkünften“ und dabei speziell zu den sog. „Leibrenten“. Diese werden nur mit ihrem Ertragsanteil besteuert. Bei einem Rentenbeginn im Alter von 65 Jahren beträgt der Ertragsanteil 27% der Rente.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner jetzigen Entscheidung festgestellt, dass § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 Satz 1 EStG in der seit 1996 maßgeblichen Fassung mit Art. 3 Abs. 1 GG unvereinbar ist, soweit einerseits Versorgungsbezüge bis auf einen Versorgungsfreibetrag von höchstens insgesamt 6.000,00 DM (3.072 EUR) zu den steuerpflichtigen Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit gehören und andererseits Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung gem. § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a EStG nur mit Ertragsanteilen besteuert werden, deren Höhe unabhängig davon festgesetzt ist, in welchem Umfang dem Rentenbezug Beitragsleistungen der Versicherten aus versteuerten Einkommen vorangegangen sind.

Der Gesetzgeber ist verpflichtet, spätestens bis zum 1. Januar 2005 eine Neuregelung zu treffen. § 19 EStG bleibt bis zum In-Kraft-Treten der Neuregelung bis zum 31. Dezember 2004 anwendbar.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber nicht dazu verpflichtet, die Rechtslage rückwirkend zu bereinigen. Insofern kommt ein rückwirkender Abbau der Vergünstigungen bei der Besteuerung der Rentner ebenso wenig in Betracht wie eine rückwirkende Besserstellung der Ruhestandsbeamten. In diesem Zusammenhang weist das Bundesverfassungsgericht auf ansonsten unabsehbare haushaltswirtschaftliche Folgen hin.

Schon im Vorfeld der Entscheidung wurde beim Deutschen Beamtenbund eine Arbeitsgruppe „Besteuerung der Alters-

einkünfte“ eingerichtet. Neben Mandatsträgern von Mitglieds-gewerkschaften gehören dieser Arbeitsgruppe Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt und Prof. Dr. Peter Barraix an. Die DSTG ist an dieser Arbeitsgruppe mit dem DSTG-Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek, dem stellv. Bundesvorsitzenden Dr. Rainer Ulrich und dem DSTG-Bundesgeschäftsführer Rafael Zender vertreten. Um sich rechtzeitig auf wahrscheinliche Entwicklungen einzustellen und durchsetzungsfähige Gegenpositionen zu entwickeln, hat Prof. Dr. Wolfgang Arndt alternative Möglichkeiten der Alterssicherungsbesteuerung aufgezeigt. (Interessierte können sich diese in der Geschäftsstelle des DSTG-Landesverbandes Berlin abfordern).

Fortsetzung Seite 50 >>>

INHALTSVERZEICHNIS

Besteuerung der Alterseinkünfte	49
DSTG-Tarifkommission erstmals in Berlin	51
Senioren-Ausflug 2002	52
Schlichtungsvereinbarung - Neuabschluss Tarifvertrag	53
Erste Mitarbeiter/innen der Geschäftsstellen	54
Qualifizierung im öffentlichen Dienst	55
Leistungsangebot der DSTG: Information und Beratung	56

Besteuerung der Alterseinkünfte: DBB und DSTG fordern verfassungskonforme Lösung

>>> Fortsetzung von Seite 49

Analysiert man das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. März 2002 auf die Vor- und Nachteile, so ist folgendes festzustellen:

- Positiv ist, dass verdeutlicht wurde, dass der Beamtenstatus kein Privileg ist, sondern dass Beamte bei der Besteuerung der Altersbezüge schlechter als Rentner dastehen. Zudem war in der Öffentlichkeit, insbesondere unter Journalisten, oftmals nicht bekannt, dass Pensionen bis auf den Versorgungsfreibetrag versteuert werden mussten. In der Öffentlichkeit bestand der falsche Eindruck, dass Beamte ihre Pension steuerfrei erhalten.

- Durch das Verfassungsgerichtsurteil wird festgestellt, dass es unerheblich ist, ob die zur Altersversorgung abgeführten Beiträge auf vom Lohn abgezogene Einzahlungen zurückgehen oder auf einen Lohnverzicht zurückzuführen sind.
- Des Weiteren ist als Positiv zu vermerken, dass das Verfassungsgericht in der Sache festgestellt hat, dass die ungleiche Besteuerung verfassungswidrig ist.
- Negativ ist festzuhalten, dass es keine Kompensation für die Vergangenheit gibt. Wenn in fernerer Zukunft alle Alterseinkünfte gleich besteuert

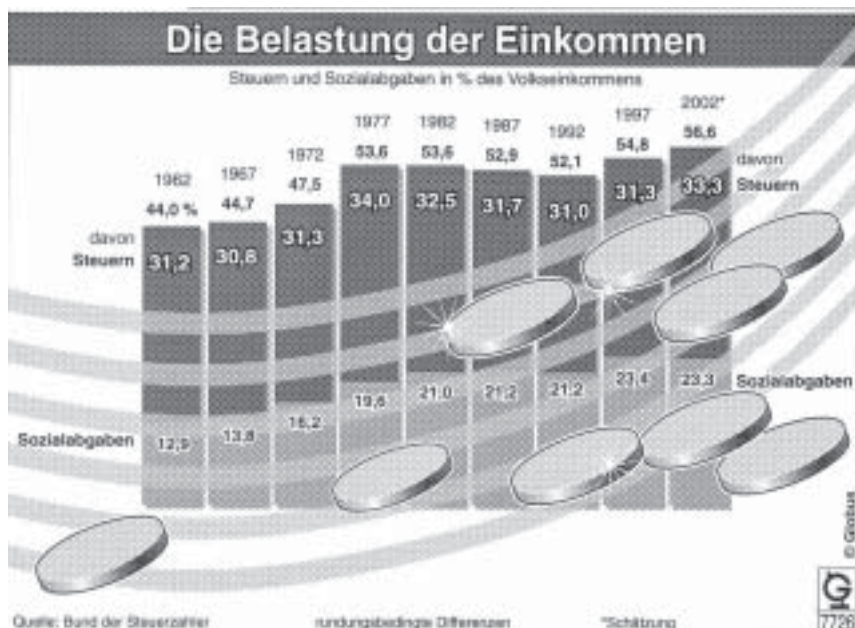
werden, resultiert daraus, dass es keine Rechtfertigung mehr für einen Versorgungsfreibetrag gibt. Anstatt der voraussichtlich langen Übergangsphase wäre es auch möglich, ca. 70% der Renten zu besteuern und auf einen Versorgungsfreibetrag zu verzichten.

Aus dem Urteil ist auch zu folgern, dass es nur einen langfristigen Übergang zur nachgelagerten Besteuerung geben kann. Für die Übergangszeit, also ab dem 1. Januar 2005, muss die Verfassungswidrigkeit beseitigt sein, es also eine verfassungskonforme Lösung geben. Diese ist nach Vorstellung der DBB-Arbeitsgruppe „Besteuerung der Alterseinkünfte“ bei Übergang zur nachgelagerten Besteuerung nur in der Form möglich, dass den Beamten für die Übergangszeit höhere Freibeträge eingeräumt werden.

In entsprechende Richtung wird auch ein Gesetzgebungsvorschlag des DBB gehen.

Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung die Einsetzung einer Sachverständigenkommission zur Neuordnung der Altersbesteuerung beschlossen. Aufgabe dieser Kommission wird es sein, bis Ende Januar 2003 Vorschläge zur Neuregelung der steuerlichen Behandlung sämtlicher Altersvorsorgeaufwendungen und Alterseinkünfte zu erarbeiten.

Als Mitglied wurde u.a. auch Prof. Dr. Peter Barrais, der ebenfalls Mitglied der DBB-Arbeitsgruppe „Besteuerung der Alterseinkünfte“ ist, berufen.



Die Belastung der Einkommen in Deutschland mit Steuern und Sozialabgaben erreicht im Kalenderjahr 2002 die Höhe von 56,6 %. Nach Schätzungen des Bundes der Steuerzahler setzt sich die so genannte Abgabenquote aus 33,3 % Steuern und 23,3 % Sozialabgaben zusammen.

IMPRESSUM

DSTG

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im DBB - Beamtenbund und Tarifunion

Herausgeber

Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Montag 9:00 - 18:00 Uhr Dienstag - Donnerstag 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 e-mail: info@dstg-berlin.de

Internet

www.dstg-berlin.de

Schriftleitung

Jürgen Köchlin, stv. Landesvorsitzender der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT BERLIN

Redaktion

Detlef Dames, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder, Jeàn Wandkowski
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 15. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Gestaltung/Layout

Jürgen Köchlin Fotos: DSTG BERLIN Archiv

Druck

DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin-Spandau
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 e-mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout

Karsten Köchlin

Auflage

8.500 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

September 2002

DSTG-Bundes-Tarifkommission zum ersten Mal in Berlin

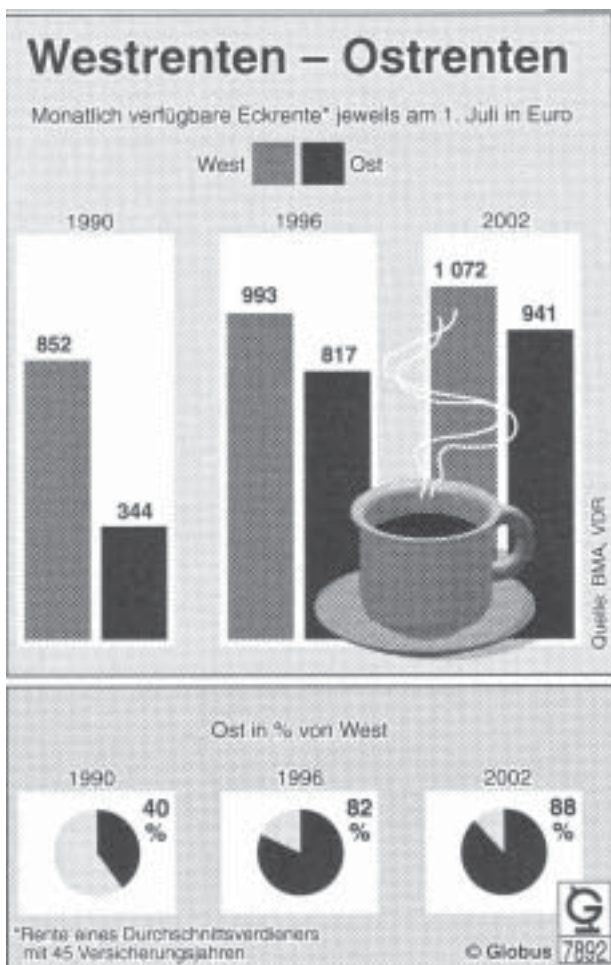
Nach dem Umzug der Bundesgeschäftsstelle nach Berlin im August/September des vergangenen Jahres tagte die Bundes-Tarifkommission am 21. und 22.03.2002 zum ersten Mal „routinemäßig“ in Berlin.

Dem vollständig versammelten Kreis der Delegierten lag wie immer eine umfangreiche Tagesordnung vor, aus der in Auszügen inhaltlich zu einigen Themen zu berichten ist:

Neben einem allgemeinen tarif-

deutschen Bundesländern (bis 2007) vornehmen zu wollen, scheint sich hier nunmehr eine Basis für eine Vereinbarung herzustellen. Die Position der DSTG bleibt allerdings unverändert die sofortige Angleichung, jedoch erkennt sie an,

Joachim Jetschmann, Vorsitzender des dbb-Landesbundes Berlin, und Beteiligung der dbb-tarifunion Gespräche mit allen ostdeutschen Ministerpräsidenten und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, um die Umsetzung der Angleichung Ost sicher zu stellen.



Zur Jahresmitte 2002 sind die Renten im Osten um 2,89% und im Westen um 2,16 % gestiegen. Die monatliche Eckrente stieg im Westen auf 1.072 Euro und im Osten auf 941 Euro.

politischen Lagebericht, in dem die derzeitige Lage der Finanzverwaltung, verglichen mit anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, dargestellt wurde, diskutierten die Teilnehmer/innen auch die kommende Tarifrunde 2002/03. Ziel soll es werden, sowohl die Angleichung Ost an West als auch eine lineare Erhöhung der Vergütungen und Löhne gleichrangig zu fordern. Da auch die öffentlichen Arbeitgeber offensichtlich bereit sind, die Gehaltsangleichung in den ost-

dass dies offensichtlich nicht auf einen Schlag machbar ist.

Deshalb fordert sie die Anpassung in einem Stufenplan von jeweils 2,5%-Schritten, beginnend am 1. Januar 2003, so dass die volle Angleichung demgemäß am 1. Januar 2006 erreicht sein soll.

In der Zwischenzeit führen die Vorsitzenden der ostdeutschen dbb-Landesbünde unter Führung des Kollegen

Zur linearen Anpassung der Löhne und Gehälter dürfte sich ein Forderungsrahmen zwischen 4 und 6% abzeichnen.

Angeichts der sich zunehmend schwieriger gestaltenden Tarifvertragsverhandlungen bereiten dbb und DSTG die schnelle Überarbeitung ihrer jeweiligen Streikordnungen vor; dazu sind umfangreiche Multiplikatorenschulungen vorgesehen.

Modernisierungsgedanken zur Neugestaltung des Tarifrechts, insbesondere zu Statusfragen und zur Neugliederung des Buchstaben J der Anlage 1a zum BAT wurden diskutiert.

Einen großen zeitlichen Rahmen nahm die Vorstellung der Neuregelung der zusätzlichen Altersversorgung „Betriebsrente“ ein, die mit den Regelungsvorschriften, den tarifvertraglichen Vereinbarungen und Berechnungsbeispielen für das Startguthaben sowie die hinzuzuerwerbenden Rentenpunkte ausführlich dargestellt wurde.

Kollege Helmut Overbeck, Vorsitzender der Bundes-Tarifkommission, hat als Vorsitzender der Tarifkommission der dbb-tarifunion umfangreichen Anteil an der Neugestaltung der zusätzlichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst. Des Weiteren tauschten sich die Teilnehmer aus über Erfahrungen und Vorgehensweisen der OFD'en und Finanzministerien /-senate hinsichtlich Altersteilzeit, Fortbildungsmaßnahmen, Organisationsveränderungen vornehmlich im Veranlagungsbereich und in Gebäudebewirtschaftungsangelegenheiten (Facility Management).

Den DSTG-Landesverband Berlin hat der Vorsitzende der Berliner Tarifkommission, Kollege Bernd Raue, vertreten.



Leserpost
info@dstg-berlin.de

Briefe und e-mail

Senioren-Ausflug 2002

Am Anfang war Sonne, zwischendurch kam sie auch, und am Ende schien sie uns ebenfalls! Das Glas war also nicht halbleer, sondern halbvoll! Wenn auch dieser Sommer viele Wünsche offen lässt, so hatten die Regenschirmträger dieses Mal keine Chancen!

Die hatten aber all die 76 Teilnehmer an unserem diesjährigen Dampferausflug, der uns mit der schon bekannten Reederei Schlenther und seinem Flaggschiff „Kreuz Ass“ über eine 10-Seen-Rundfahrt durch einen Teil der schönen Mark Brandenburg führte.

Die Route führte ab 10:00 Uhr von der Spree am Tegeler Weg über die Schleuse Charlottenburg zur Havel und dann zum Großen Wannensee. Dort war Gelegenheit zu einem kurzen Landgang, um auch etwas für die müden Beine tun zu können. Überall hier und auch später waren die verheerenden Schäden des

kürzlich speziell über diesen Teil des Landes hinweg gezogenen Orkans auszumachen. Weiter ging es an der Pfaueninsel vorbei in den Jungfernsee, durch die Glienicker Brücke zum Tiefensee nach Potsdam und über den Templiner See und Schiellowsee nach Werder. Nach einem kurzen Anlege-Manöver setzten wir die Fahrt fort über den Großen und Kleinen Zernsee nach Ketzin, wo die Rückfahrt eingeleitet wurde. Diese führte dann weiter durch den Sacrow-Paretzer Kanal über Schlänitz-, Fahrlander und Weißensee vorbei am Schloss Cäcilienhof zurück zum Wannensee und weiter nach Charlottenburg.

Wenn auch vielleicht manchen die lange Fahrt (immerhin 8 ½ Stunden) etwas mühsam vorkam, so war doch durch vielerlei Kurzweil (Gelegenheit zum small-talk, Relaxen auf dem Oberdeck, schöne Landschaften rechts und links der Route, nicht zuletzt Speisen und Getränke) die Zeit schnell vergangen. Und geregnet hat es nicht, von einigen Tropfen mal abgesehen.

Der Rezensent jedenfalls hat keine enttäuschten Meinungen erfahren, und so kann der Senioren-Beirat auch diesmal wieder von einem Erfolg sprechen.
HeRi

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Außendienstentschädigung – ein unendliches Thema –

Die Frage, ob ein Betriebsprüfer neben der ihm gewährten ADE noch Anspruch auf ein Tagegeld in Höhe von DM 10,-- nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen hat, ist immer noch keiner gerichtlichen Klärung näher gekommen. Das Verwaltungsgericht scheint überlastet zu sein, das Arbeitsgericht wartet mit seiner Entscheidung, weil beamtenrechtliche Vorschriften über den BAT/BAT-O in das Tarif- und Arbeitsrecht hineinwirken.

Entschieden ist zwischenzeitlich der steuerrechtliche Aspekt: Dem klagenden Kollegen ist zuerkannt worden, dass als Werbungskosten ein Tagegeld in Höhe von DM 10,-- für maximal 72 Tage im Jahr abgezogen werden kann, wenn die Voraussetzung der mehr als 8-stündigen Abwesenheit von der Wohnung/dem Arbeitsplatz im Finanzamt erfüllt ist und wenn darüber hinaus kein Mehrverpflegungsaufwand bereits berücksichtigt worden ist. Auf die eingangs genannten Gerichtsverfahren wird der DSTG-Landesverband Berlin zu gegebener Zeit zurückkommen und berichten.

Info-Broschüre: „Absenkung des Versorgungsniveaus“

Mit einer 48 Seiten starken neuen Informationsbroschüre informiert der dbb über die in den Jahren 1998 bis 2002 eingetretenen versorgungsrechtlichen Änderungen.

Die neue Broschüre aus der Reihe „dbb argumente“ weist einen Weg durch den Dschungel von Übergangsregelungen nach Absenkung der Versorgung und der Hinterbliebenenversorgung und erläutert Versorgungsabschlüsse bei Dienstunfähigkeit und Schwerbehinderung. Tabellen und Beispiele verdeutlichen die Kürzung der Versorgung durch Reduzierung des jährlichen Steigerungssatzes. Für alle Geburtsjahrgänge und für Schwerbehinderte der Geburtsjahrgänge 1941 und 1942 sowie für Dienstunfähige, die in den Jahren 2001 und 2003 in den Ruhestand getreten sind oder noch treten werden, sind die Folgen einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand mit allen Einschränkungen dokumentiert. Die Broschüre kann über den DSTG-Landesverband Berlin bestellt werden.

Schlichtungsvereinbarung Neuabschluss eines Tarifvertrages

Am 31. Oktober 2002 endet die Laufzeit der Verträge aus der letzten Tarifrunde. Doch schon lange vor dem 01.11.2002 bringen die Tarifpartner ihre Argumente in Stellung. Im Vorfeld wie auch im Verlauf der Tarifrunde gibt es Abläufe, die als Rituale bezeichnet werden können. Das muss nicht nur schlecht sein, meint doch dieser Begriff zunächst nur „das Vorgehen nach festgelegter Ordnung“.

Fälschlicherweise wird oft angenommen, es sei Teil der Ordnung bei Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes, dass sich die Zwei (Tarifpartner) einigen. Das Gegenteil ist der Fall. Erfolgreiche Tarifpolitik im öffentlichen Dienst ist nicht gegen die öffentliche Meinung zu gestalten. Gehaltsforderungen und Arbeitskämpfe, die von der Öffentlichkeit nur mit Kopfschütteln aufgenommen werden, wirken zumindest im Bereich des öffentlichen Dienstes kontraproduktiv. Wenn dagegen schon im Vorfeld von Verhandlungen Positionen, Erwartungen und Fakten diskutiert werden, kann dies ein Beitrag zur Transparenz für Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst sein. Es sei denn, einer der Tarifpartner arbeitet ausschließlich mit Nebelkerzen („doppelte Nullrunde“).

Bei anderen Ritualen ist die Sinnhaftigkeit weniger einsichtig. Dass von den letzten vier Verhandlungsrunden im öffentlichen Dienst immerhin drei im Schlichtungsverfahren endeten, begründet ein Ritual, dessen Fortführung die **dbb-tarifunion** ablehnt.

Mit Blick auf die enorme Dauer, die Tarifrunden haben können, ist der dbb-Forderung nach einem frühzeitigen Verhandlungsbeginn, etwa drei Monate vor Ablauf des Tarifvertrags, inhaltlich wenig entgegenzusetzen. Es gibt keine Argumente dafür, sehenden Auges rückwirkende Tarifierhöhungen oder Einmal-

zahlungen in Kauf zu nehmen. Das Vertrauen der Beschäftigten gewinnt man so sicher nicht.

Die Schlichtung als Wundertüte? Wenn für die Öffentlichkeit im Allgemeinen und für die Beschäftigten im Besonderen die Schlichtung nicht als große Wundertüte erscheinen soll, von der alles oder nichts zu erwarten ist, muss das alte Verfahren überarbeitet werden.

Dazu gehört selbstverständlich zunächst einmal, dass es nicht mehr ohne Weiteres möglich sein darf, sich einfach „in die Schlichtung zu retten“. Zukünftig sollte die Anrufung der Schlichtung einvernehmlich zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften erfolgen. Bestünde hier Uneinigkeit, könnte nach Ablauf eines zu vereinbarenden Zeitraums die Schlichtung dann auch einseitig angerufen werden. Positive Folge wäre, dass sich nicht von einer Tarifpartei eine überstürzte Schlichtung erzwingen lässt, die keine Zeit mehr für Spitzengespräche oder aber eine innergewerkschaftliche Meinungsbildung lässt.

Dies gilt übrigens nicht nur für die Arbeitnehmerseite. Es sei daran erinnert, dass das Ergebnis bei den Verhandlungen zur Reform der Zusatzversorgung arbeitgeberintern heftigst umstritten war, die Arbeitgeber um eine Fristverlängerung baten und den Kompromiss beinahe noch gekippt hätten. Frühzeitige Rücksprachen können also

durchaus als Zeitgewinn verbucht werden.

Auf Kernthemen konzentrieren!

Wer Angst vor mangelnder Transparenz und Zeitverlusten hat, der muss sich vielmehr Gedanken machen, was materiell in einer Schlichtung überhaupt zu leisten ist. Welche Themen können in der ganz besonderen Schlichtungssituation überhaupt effektiv verhandelt werden – und welche Themen wurden bisher nur als Verhandlungsmasse mit eingebracht? Was spricht eigentlich dagegen, nur solche Themen ins Schlichtungsverfahren aufzunehmen, über deren Verhandlungsfähigkeit Einvernehmen besteht? Dabei sollten auch die Schlichter ihr Votum abgeben dürfen. Jenseits der Gehaltsforderung, die in einer Tarifrunde natürlich als gesetzt anzusehen ist, sollte alles auf den Prüfstand.

Thema einer Schlichtung muss sein, was in kurzer Zeit kompetent gelöst werden kann. Hier haben die Arbeitgeber in der Vergangenheit mit viel Phantasie stets eine bunte Themenpalette mit in die Schlichtung genommen, denen diese Veranstaltung einfach nicht gerecht werden konnte. Gelingt jedoch eine Begrenzung dieser Themenvielfalt, ist es für die **dbb-tarifunion** durchaus vorstellbar, auch über Ablauf und Fristen der Schlichtung selbst zu verhandeln. Die Zahl der angesetzten Schlichtungstage ist mit Sicherheit kein Indikator für den Erfolg der Veranstaltung.

Unfallanzeige bei Arbeitsunfall ab 1. August 2002

Am 1. August 2002 trat die Verordnung über die Anzeige von Versicherungsfällen in der gesetzlichen Unfallversicherung vom 23. Januar 2002 in Kraft (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002 Teil I Nr. 7 vom 4. Februar 2002). Der Meldevordruck zur Erstattung der Anzeige eines Arbeitsunfalls wurde zum 1.8.2002 neu gestaltet. Die Anzeigen können künftig auch im Wege der Datenübertragung erstattet werden. Falls Betriebe/Dienststellen diese Möglichkeiten nutzen, müssen sie in der Anzeige angeben, welches Mitglied des Betriebs- oder Personalrats vor der Absendung von ihr Kenntnis genommen hat. Außerdem erfolgte eine inhaltliche Anpassung an das SGB VII-Recht, der Umfang der notwendigen Angaben wurde reduziert. Neu aufgenommen wurde das Feld Auszubildender ja/nein. Das Bundesministerium für Arbeit hält diese zusätzliche Angabe für erforderlich, um sie in die Unfallstatistik aufnehmen zu können.

Der neue Vordruck ist ab August 2002 gültig, alte Bestände des Vordrucks können jedoch noch aufgebraucht werden.

Erste Mitarbeiter/innen der Geschäftsstellen im Gegenwind

Der Landesrechnungshof Berlin hat die Eingruppierung der Ersten Mitarbeiter/innen in den Geschäftsstellen beanstandet und die Beanstandung in seiner Prüfung im ersten Halbjahr 2002 wiederholt. Die Bewertung dieses Aufgabenkreises sei zu hoch und damit unzulässig, korrekterweise habe sie zu erfolgen mit der Vergütungsgruppe VII/VIb BAT/BAT-O. Die OFD hat dem Rechnungshof und der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin), die sich inhaltlich dem Rechnungshof angeschlossen hat, entgegen gehalten, dass sowohl der Umfang als auch die Wertigkeit der Tätigkeit eine Eingruppierung nach Vergütungsgruppe Vc/Vb BAT/BAT-O rechtfertigen.

Die von der Oberfinanzdirektion Berlin angeregten und von den Finanzämtern durchgeführten Arbeitsaufzeichnungen für einen längeren Zeitraum, um die Berechtigung der tatsächlichen Eingruppierung zu belegen, werden weder von SenFin (namentlich von der Kollegin, die im übrigen eine Befragungsaktion von Ersten Mitarbeiter/innen in einigen wenigen Finanzämtern durchgeführt hat) noch vom Rechnungshof akzeptiert, sondern eher als unzulässige Einflussnahme gerügt.

Daraus resultiert letztendlich die Eskalation in der Sache, die bisher dazu geführt hat, dass den betroffenen Kolleginnen ihre Vergütung seit Juli dieses Jahres unter dem Vorbehalt der teilweisen Rückforderung gezahlt werden. Der Rückforderungsvorbehalt betrifft die Differenz der Vergütung nach Vergütungsgruppe VII/VIb und der aktuellen Vergütungsgruppe.

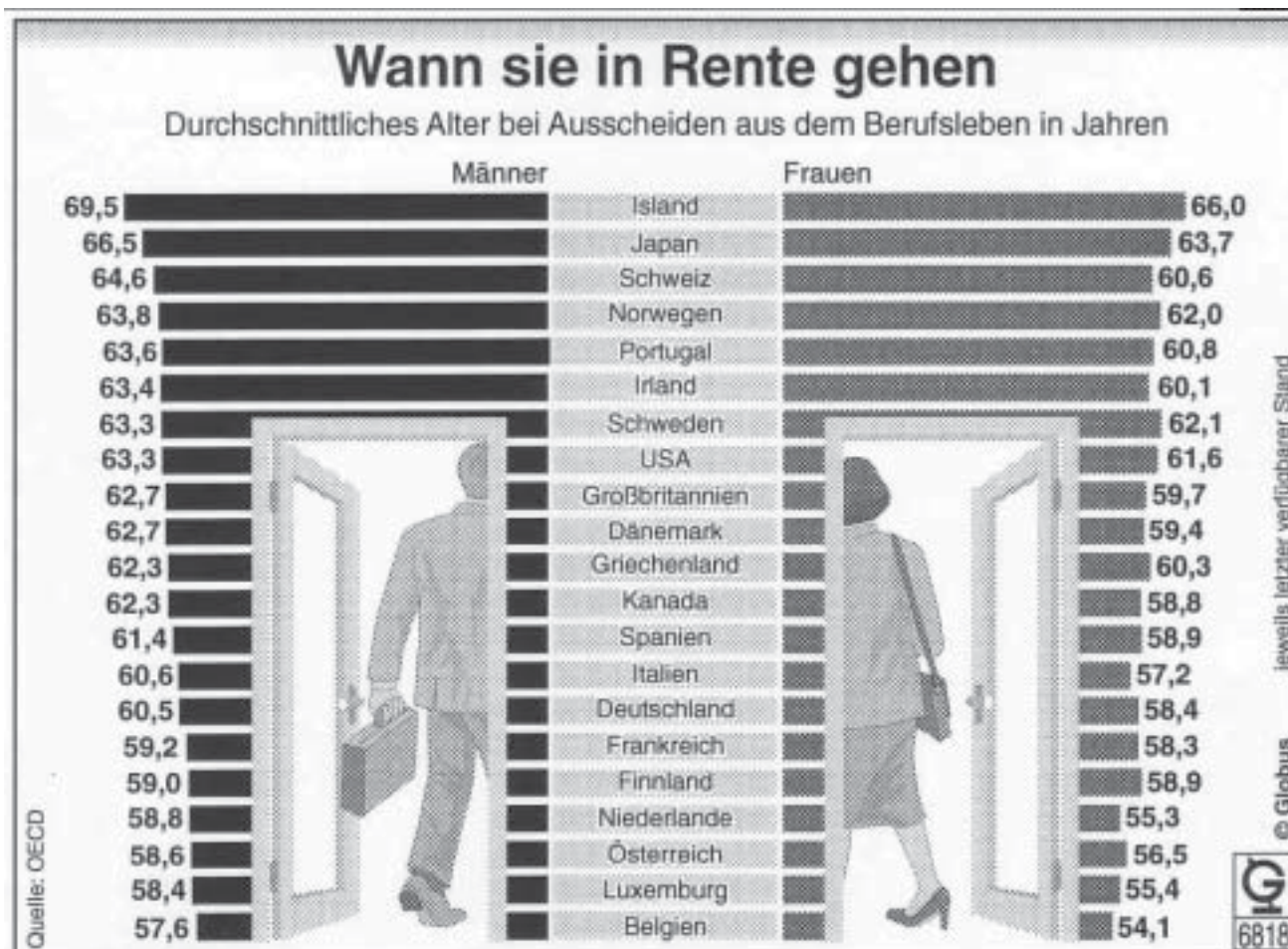
Darüber hinaus sind Änderungskündigungen zum Zwecke der Herabgruppierung zu erwarten.

Die DSTG hat sofort nach dem Bekanntwerden der Problematik im Juni dieses

Jahres das Thema aufgegriffen und innerhalb der Berliner Tarifkommission erörtert. Diese hat unverzüglich bei der DSTG-Bund, insbesondere bei der Bundes-Tarifkommission, angeregt, bundesweit eine Befragung in den Landesverbänden vorzunehmen, wie dort die Ersten Mitarbeiter/innen eingruppiert sind. Grundsätzlich gibt es außerhalb Berlins keine Probleme bei der Eingruppierung dieses Kollegenkreises.

Die nächste Sitzung der Bundes-Tarifkommission im September 2002 wird sich eingehend mit dieser Thematik be-

Fortsetzung Seite 55 >>>



Qualifizierung im öffentlichen Dienst

Nicht nur die Ausbildung, sondern ganz besonders die Weiterbildung ist ein Thema, das jedem Beschäftigten, egal ob im öffentlichen Dienst oder in der privaten Wirtschaft, in der heutigen Zeit sehr am Herzen liegen muss. Die Qualifizierung jedes einzelnen Beschäftigten rückt in der Rangfolge tarifpolitischer Fragen immer weiter nach vorn und nimmt eine Position von erheblicher Bedeutung ein.

Die dbb-tarifunion hat deshalb zusammen mit der dbb-akademie am 25. April 2002 in Berlin ein Symposium zu diesem Thema, verbunden mit der Frage der Chance und Notwendigkeit, abgehalten, mit Fachleuten aus Wirtschaft und Wissenschaft diskutiert sowie einen Hochschulwissenschaftler referieren lassen. Ziel der Qualifizierungsoffensive ist es, auf diesem Gebiet zur Tarifmächtigkeit zu kommen und diese bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Bewusstsein fester zu verankern: Der alte Dreischritt „Ausbildung – Beruf – Rente“ habe sich seit der Industrialisierung unserer Gesellschaft tief in unser Denken eingegraben, hat sich jedoch durch Überschneidungen der Lebensphasen allmählich überlebt.

Natürlich ist der öffentliche Dienst von dieser Entwicklung nicht unberührt geblieben, denn es hat sich schlichtweg die Zahl der Tätigkeiten vervielfacht, die eigenverantwortliches, kooperatives und von Fachwissen geprägtes Wissen verlangen. Selbst die beste Erstausbildung wird nicht reichen, allen auf uns einströmenden Neuerungen gerecht zu werden, und es soll nicht erst eine „Pisa-Studie“ für die Fortbildung im öffentlichen Dienst Anlass für das Ergreifen von Qualifizierungsmaßnahmen sein.

Mit ihrer Initiative will die dbb-tarifunion die öffentlichen Arbeitgeber dazu auffordern, dieses Thema nicht weiterhin als Nebensache abzutun, sondern die Qualifizierung als eine Hauptaufgabe der öffentlichen Verwaltungen zu behandeln. Denn Qualifizierung ist kein Selbstzweck

und nichts, was nach Gutsherrenart oder rein zufällig freien Kapazitäten durchgeführt wird, sie wirft im Gegenteil auch im öffentlichen Dienst eine Rendite ab, die sich in der Motivation der Beschäftigten und Qualität der erbrachten Leistungen dokumentiert. Qualifiziertes Personal ist effizientes Personal, Sparen in diesem Bereich ist jedoch ineffizient.

Lebenslanges Lernen muss in das Bewusstsein der öffentlichen Arbeitgeber treten und darin verankert werden, aber auch die Beschäftigten, vom Mitarbeiter über den Sachbearbeiter bis zur Führungskraft, müssen dies verinnerlichen und einfordern, unterstützt von der gewerkschaftlichen Vertretung durch die dbb-tarifunion.

Lebenslanges Lernen darf nicht daraus bestehen, dass nur höhere Ebenen der Hierarchie qualifiziert werden, sondern unabhängig von Alter und Funktion sind alle Kolleginnen und Kollegen einzubeziehen mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten bzw. Verpflichtungen zur Weiterbildung.

Qualifizierung hängt aber auch zusammen z.B. mit der Modernisierung des Tarifrechts.

Beide tragen einer sich deutlich ändernden Arbeitswelt Rechnung, die im öffentlichen Dienst von Privatisierungen, leeren Kassen, Stellenüberhängen und -einsparungen sowie Unsicherheiten der Beschäftigten gekennzeichnet ist. Gerade deshalb macht es Sinn, nicht erst zu modernisieren und danach zu qualifizie-

ren. Beides gehört zusammen, entspringt ähnlichen Überlegungen. Fatal wäre es jedoch, wenn Qualifizierung zu einem versteckten Hebel zur Stilleinsparung führen würde nach dem Motto: Die eine Hälfte der Mitarbeiter wird höher qualifiziert, die andere sukzessive abgebaut.

Dies ist unseren Kolleginnen und Kollegen weder zuzumuten noch plausibel zu machen. Hier setzt allerdings der Hebel der Gewerkschaften an: die dbb-tarifunion drängt bei den öffentlichen Arbeitgebern darauf, den Nutzen, den der qualifizierte Mitarbeiter bringt, endlich zu verstehen, zu verinnerlichen, erreichen zu wollen, sie drängt auf schnellstmögliche Konzeptionierung und auf die Umsetzung der Konzepte.

Zur Ergänzung der gewerkschaftlichen Position legte Prof. Klages von der Verwaltungswissenschaftlichen Hochschule Speyer eine Analyse des derzeitigen Standes, verglichen mit einer wissenschaftlich unterlegten These zur Weiterbildung, vor, deren wesentlichen Inhalte auch Gegenstand der bereits geschilderten Ausführungen war. Allerdings räumte er ein, dass tarifpolitische Aspekte und gewerkschaftspolitische Fragen nach seiner Auffassung nicht zu seinen unmittelbaren Aufgaben gehören, jedoch versuchte er sich daran und bot den einen oder anderen Ansatzpunkt.

Seine Thesen sollten möglicherweise als Anregung zu weiteren gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen und Erörterungen dienen.

>>> Fortsetzung von Seite 54

fassen. Sie wird sich intensiv der Modernisierung der Tarifverträge, insbesondere der Eingruppierungs- und Tätigkeitsmerkmale widmen. Die Wandlung und Erweiterung der Arbeitsbereiche erfordern u. a. eine Überarbeitung und Neubewertung von Eingruppierungsmerkmalen unter Beachtung einer Gesamtbewertung

mindestens auf dem gegenwärtigen Niveau.

Als weiteren Schritt zur Unterstützung der betroffenen Kollegen/innen hat die DSTG allen Mitgliedern Rechtsschutz hinsichtlich der Gehaltsrückforderungen und eventueller korrigierender Eingruppierungen zugesagt.

So prüft der von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Berlin mit der Wahrnehmung der Interessen unserer Mitglieder beauftragte Rechtsanwalt auch die Frage, ob die Oberfinanzdirektion Berlin auf Grund der bereits längere Zeit zurückliegenden Beanstandungen des Rechnungshofs noch berechtigt ist, Gehaltsrückforderungen zu stellen.

Das Leistungsangebot . . .

Beispiel

Service: Persönliche Beratungen

„Pension“

Durch die aktuelle Gesetzesänderung wurden die Pensionsansprüche für alle Beamtinnen und Beamte sowie Pensionäre verschlechtert. Der DSTG-Landesverband Berlin informiert und berechnet im Einzelgespräch für DSTG-Mitglieder die Pension.

„Altersteilzeit“

Die Altersteilzeit ist für Beamte und Tarifangehörige unterschiedlich geregelt und für den Einzelnen u.U. auch mit Einbußen verbunden. Frühzeitige Information und Beratung schützt DSTG-Mitglieder vor möglichen Überraschungen und Abschlägen.

„Teilzeit“

Für Arbeitnehmer in Betrieben ist die Teilzeitarbeit in Deutschland gesetzlich geregelt. Im öffentlichen Dienst gelten unterschiedliche Vorschriften für Beamte und Tarifangehörige, die in den einzelnen Dienststellen subjektiv ausgelegt werden. DSTG-Mitglieder erhalten konkrete aktuelle Informationen und eine persönliche Beratung für die Teilzeit-Antragsstellung.

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausfüllen und bitte an die DSTG-Berlin senden:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32

10777 Berlin

FAX: 030 21473041

Ja, ich werde Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft.

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Landesverband Berlin- mit Wirkung vom 2002.

Name:

Vorname:

Dienststelle

Telefon d.:

..... Berlin, den

.....
(Unterschrift)